

Begrüßung

Liebe Eltern, liebe Kinder, liebe Sorgeberechtigten,

der Eintritt in das Schulsystem stellt für ihr Kind und dessen Familie einen bedeutenden Erziehungsabschnitt dar. Ein Schulkind zu werden ist gar nicht einfach. Klappt aber meistens sehr gut, wenn alle Beteiligten, also Kinder, Eltern, Lehrer und Erzieher vertrauensvoll und kooperativ zusammenarbeiten.

Damit sich ihr Kind in der Nachmittagsgestaltung in unserem Hort wohlfühlt, möchten wir Sie über ein paar wichtige Abläufe informieren.

Der Hort ist eine familienergänzende Einrichtung und soll ihren Kindern die Möglichkeit geben, ihre Freizeit individuell nach ihren Interessen und Bedürfnissen zu gestalten.

Um ein respektvolles und friedliches Miteinander erleben zu können, bieten wir ihren Kindern eine stabile Tagesstruktur, verschiedene Arbeitsgemeinschaften, sowie das Angebot zur Hausaufgabenbetreuung an.

Unser Hort öffnet täglich von 06:00 – 17:00 Uhr (ab 05.30 Uhr nach Bedarf/ mit Anmeldung).

- 06:00 – 07:30 Uhr Frühhort
- 11:30 – 16:00 Uhr Kernbetreuungszeit
- 16:00 – 17:00 Uhr Späthort

In den Ferien und an schulfreien Tagen haben wir von 06:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Wichtige Informationen sowie den Ferienplan und die Schließzeiten unserer Einrichtung können Sie auf der Homepage der Liuba Grundschule in Erfahrung bringen (www.liuba-grundschule.de)

Sie haben die Möglichkeit über einen externen Essensanbieter Mittagessen für ihr Kind zu bestellen.

Unser Tagesablauf:

- ab 11.30 Uhr Anmeldung der Kinder im Hort beim Bezugserzieher
- ca. 11:45 Uhr gemeinsames Mittagessen und Spiel im Freien
- 12.30 Uhr Hausaufgaben
- 13.00 – 14.00 Uhr Entspannungszeit und pädagogisches Angebot
- 14.00 Uhr Vesper
- 14.30 Uhr Freispiel

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit,

Ihr Erzieher-Team

Aufnahmebogen Hort der Liuba-Grundschule

Für das Kind: _____

geboren am: _____.____._____

Hort/Klasse: _____

Betreuungszeit: 4h

6h

Frühhort von _____ Uhr

Späthort bis _____ Uhr

Personalien des Kindes

PLZ/ Wohnort/ Straße: _____

Telefon: _____

Geschwisteranzahl: _____

Geburtsjahre: _____

Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer: _____

Hausarzt: _____

Personalien

der Mutter

des Vaters

Name, Vorname: _____

Familienstand: _____

PLZ/ Wohnort/ Straße: _____

Telefon: _____

Dienstanschrift/- telefon: _____

Im Notfall zu benachrichtigen:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

PLZ/ Wohnort/ Straße: _____

Besondere Bemerkungen (z.B. Allergien, Brille, Medikamente, Sonstiges)

Überstandene Krankheiten/ gesundheitliche Einschränkungen/ letzte Tetanusimpfung

Einverständniserklärungen

JA NEIN

- Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.
- Mein Kind darf alleine mit dem Bus Nachhause fahren
- Mein Kind darf baden. Nichtschwimmer/ Schwimmer – Stufen: _____
- Mein Kind darf öffentliche Verkehrsmittel in Begleitung der Erzieher benutzen.
- Es besteht Einverständnis, dass bei Notfällen das Kind einem Arzt vorgestellt wird und entsprechend notwendige Schritte eingeleitet werden.
- Mein Kind darf während der Hortzeit eine Schulveranstaltung besuchen bzw. nimmt an einer Arbeitsgemeinschaft (z.B. Musikschule) teil.
- AG: _____ am: __.__.__ Zeit : __:__ Uhr
- AG: _____ am: __.__.__ Zeit : __:__ Uhr
- AG: _____ am: __.__.__ Zeit : __:__ Uhr
- Es besteht Einverständnis, dass mein Kind zur Dokumentation der Hortarbeit gefilmt oder fotografiert wird.

Erklärung über abholberechtigte Personen

Folgende Personen sind berechtigt, mein Kind _____ vom Hort abzuholen.

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Datum:

Unterschrift:

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Kindern des Hortes der Liuba Grundschule sowie die Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der internen Auswertung der Erzieheraus- und Fortbildung.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Kinder,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Hort-Alltag – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Festen und Feiern entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen.

Neben Gruppenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Gruppenausflüge, Wettbewerbe, Projekte, Feste oder Elternnachmittage in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Hort – LeiterIn

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos sowie Ton- bzw. Videoaufnahmen der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- Homepage der Stadt Lübben und Internet
- Wandzeitungen
- Tagesmedien/ Presse/ Fernsehen
- Geburtstagskalender

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Hortleitung zu widerrufen.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Hortbesuchs.

Die Einwilligung ist freiwillig. Bei Nichteinwilligung werden oben genannte Dokumentationen nicht durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Veröffentlichung im Internet/ Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Hausordnung Hort der Liuba-Grundschule

Die Hausordnung ist fester Bestandteil unserer Horteinrichtung und dient der Sicherheit aller Kinder. Mit der Information und der Unterschrift verpflichten sich Eltern und Mitarbeiter zur Einhaltung der Hausordnung.

Die Hortleitung und Mitarbeiter sind jederzeit berechtigt von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Datenschutz:

Alle Informationen von Ihnen an uns, werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. (Siehe Datenschutzerklärung)

Personen (die nicht zum Personal gehören), welche sich im Freigelände oder in den Räumen unserer Horteinrichtung aufhalten ist es untersagt, Foto- oder Videoaufnahmen (auch nicht mit dem Handy) zu machen. Kinder und Erzieher sowie Sachgegenstände auf dem Freigelände dürfen ebenfalls nicht dokumentiert werden. Bei entsprechenden Verstößen machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und behalten uns rechtliche Schritte vor.

Kindern ist innerhalb der Einrichtung die Benutzung des Handys untersagt.

Öffnungszeiten:

Unsere Einrichtung öffnet um 6.00Uhr und schließt um 17.00Uhr. Nach Absprache ist eine Betreuung ab 5.30Uhr möglich.

Die Schließzeiten unserer Einrichtung betreffen die letzte Woche in den Sommerferien und in der Regel zwischen Weihnachten und Neujahr. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einen Ausweichplatz zu beantragen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen sowie der Homepage der Liuba-Grundschule. Flexible Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Tiere:

Hunde und andere Haustiere sind auf dem gesamten Hort/ Schul – Gelände nicht erlaubt.

Informationen:

Wichtige Informationen entnehmen Sie bitte unseren Aushängen im Bereich des Eingangsbereiches und der Homepage der Liuba-Grundschule.

Änderungen von Adressen, Telefonnummern, Familienstand, Abholberechtigungen usw. sind umgehend schriftlich dem Personal zu melden

Ordnung:

Damit die Kinder lernen Ordnung zu halten, achten wir darauf, dass sie ihr Spielzeug wegräumen und der Gruppenraum sowie die Garderobe ordentlich verlassen wird. Dies gilt auch beim Abholen des Kindes. Wir bitten darum, dass alle Kinder und Eltern auf Ordnung in der Horteinrichtung sowie auf dem Schulgelände achten.

**Hort der Liuba Grundschule
Wettiner Str.1
15907 Lübben
Tel: 03546/186477
E-Mail: hort@liuba-grundschule.de**

Fundsachen:

Gegenstände, die die Kinder in der Horteinrichtung liegen lassen, werden von uns in einem Korb gesammelt. Dieser befindet sich im Eingangsbereich unserer Einrichtung. Dort können Sie sich selbständig Ihre vermissten Gegenstände nehmen.

Um Verwechslungen zu vermeiden, beschriften Sie bitte alle Kleidungsstücke und Gegenstände Ihres Kindes. Für den Verlust oder die Beschädigung von zu Hause mitgebrachter Sachen übernimmt der Hort keine Haftung.

Das Haus- und Weisungsrecht für die Horteinrichtung hat die Hortleitung.

Die Hausordnung ist für alle Mitarbeiter, Eltern sowie Besucher bindend und einzuhalten.

(Ä.v.b. Januar 2019)

Was Sie noch wissen sollten:

1. Sie als Eltern sind unsere wichtigsten Bildungs- und Erziehungspartner Eine enge Zusammenarbeit liegt uns sehr am Herzen. Diese findet in Form von Elternabenden, -versammlungen, -gesprächen und Aktionen statt.
2. Um unserer Aufsichtspflicht nachzukommen, müssen die Kinder den diensthabenden Erzieher persönlich begrüßen und verabschieden. Somit beginnt die Aufsichtspflicht mit der persönlichen Anmeldung des Kindes beim Erzieher und endet mit der Verabschiedung, auch wenn sich abholberechtigte Personen und Kinder noch auf dem Schul- Gelände aufhalten. Während Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
3. Bei Erkrankung des Kindes erfolgt keine Betreuung in der Horteinrichtung. Wenn ein Kind im Hort erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten informiert, damit sie das Kind abholen und ggf. einem Arzt vorstellen. Jede Übertragbare Krankheit des Kindes und auch in der Familie, die unter das Infektionsschutzgesetz fällt, muss der Leitung des Hortes sofort gemeldet werden. (Grundlage Infektionsschutzgesetz) Medikamente werden von uns nur in besonders ausgewiesenen ärztlichen Anweisungen verabreicht.
4. Ihr Kind ist im Hort und bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, die während der Betreuungszeit stattfinden, unfallversichert. Der Unfallschutz beginnt mit der Anmeldung des Kindes beim Fachpersonal und endet mit der Verabschiedung/ Übergabe an die Eltern und/oder andere bevollmächtigte Personen.
5. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeit, da jede angebrochene halbe Stunde laut Satzung über die Betreuung von Kindern der Stadt Lübben mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. (Die Betreuung während der Ferienzeit ist auch nach Bedarf ab 5:30 Uhr – 17:00 Uhr möglich.)

Zusätzlich gilt auch die Haus- und Pausenordnung der „Liuba Grundschule“.

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

bitte geben Sie nach dem Lesen der Hausordnung und der Benutzerordnung, diesen Abschnitt mit Ihrer Unterschrift in der Einrichtung ab.

**Hort der Liuba Grundschule
Wettiner Str.1
15907 Lübben
Tel: 03546/186477
E-Mail: hort@liuba-grundschule.de**

Hiermit bestätigen wir die Hausordnung der Kindertageseinrichtung „Hort der Liuba-Grundschule“ zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hinweise zum Infektionsschutz

Liebe Eltern,

in unserem Hort kann Ihr Kind mit vielen anderen Kindern spielen, lachen und toben. Da bleibt es nicht aus, dass es sich mit Krankheitserregern ansteckt. Um ihr Kind und andere Kinder vor besonders ansteckenden Krankheiten zu schützen, gilt im Hort das Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Deshalb gelten im Krankheitsfall folgende Regeln:

1. Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Familienmitglieder oder andere vertrauter Personen, akut kranke Kinder gehören NICHT in eine Gemeinschaftseinrichtung. Dies gilt für:
 - * Kinder mit Fieber (> 38°C). Wenn ihr Kind in der Einrichtung Fieber(38,5 °C) bekommt, müssen Sie es aus der Einrichtung holen. Ihr Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es 48 Stunden Fieberfrei ist!!
 - * Kinder mit Fieber am Tag oder in der Nacht zuvor.
 - * Kinder, die sich übergeben oder Durchfall haben dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall die Gemeinschaftseinrichtung erneut besuchen.
 - * Kinder, die offensichtlich stark unter ihren akuten Krankheitssymptomen leiden (z.B. erschöpfender Husten)
2. Ihr Kind darf den Hort nicht besuchen, wenn es eine der folgenden Erkrankungen hat:

* Schwere Infektionen: Diphtherie , Typhus, Tuberkulose, Kinderlähmung, oder Durchfall, der durch EHEC- Bakterien ausgelöst wird, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, bakterielle Hirnhautentzündung, Meningokokken - Infektion, Krätze, Borkenflechte... etc.

Wiedenzulassung mit schriftlichem Attest vom Arzt:

. Diphtherie, ansteckende Borkenflechte, Kinderlähmung, Krätze, Lungentuberkulose, Meningokokken – Infektion, Pest, Typhus, Kopflausbefall, bei wiederholte Befall innerhalb von 4 Wochen

3. Bitte lassen Sie auch ihr Kind auch dann zu Hause, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer anderen ansteckenden Krankheit (z.B. Bindehautentzündung oder Durchfall) leidet.
4. Ist Ihr Kind an einer der genannten Krankheiten erkrankt oder haben Sie den Verdacht einer Erkrankung, teilen Sie uns dies bitte sofort mit. Zum einen können wir dann einer Ausbreitung der Krankheit entgegenwirken. Und zum anderen müssen wir das Gesundheitsamt über das Auftreten bestimmter Krankheiten informieren.

● In der Einrichtung dürfen **keine Medikamente** verabreicht werden. Lediglich in Ausnahmefällen und nur unter ärztlicher Anordnung können dem Kind, Medikamente verabreicht werden. Originalmedikament und original Verpackung muss mitgegeben werden. Das Infektionsrisiko einiger Krankheiten ist durch direkten Kontakt mit der erkrankten Person bzw. teilweise auch durch Tröpfcheninfektion besonders hoch. Die Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen **die Hauptüberträger von Infektionserregern**. Deshalb legen wir großen Wert auf eine gute Handhygiene.

Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten



Hort der Liuba Grundschule
Wettiner Str.1
15907 Lübben
Tel: 03546/186477
E-Mail: hort@liuba-grundschule.de

Nutzung der "CARE"- Kita App

Unsere Kita verwendet die App „CARE“. Damit ist es zukünftig möglich, einfacher, effizienter und verlässlicher mit uns zu kommunizieren sowie Informationen aus dem Kita Alltag zu erhalten. Zweck der App ist es, den Erziehungsberechtigten alle nötigen Informationen und Termine jederzeit zugänglich bereitzustellen und als Helfer für die Organisation des Kita-Alltags zur Verfügung zu stehen.

Die App unterstützt darüber hinaus auch die Erzieher in ihren täglich anfallenden Aufgaben. Insbesondere können An- und Abwesenheitszeiten sowie Teilnahme der Kinder an Aktivitäten zu Abrechnungszwecken einfach und sicher dokumentiert werden. Immer mit dem Fokus, mehr Zeit für die Kinder zu haben.

Es gibt zusätzlich die Möglichkeit, dass auch die Erziehungsberechtigten die App verwenden. Hierfür bedarf es Ihrer folgenden Einwilligung.

Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Nutzung der Kita App „CARE“

Wir bieten Ihnen als Erziehungsberechtigten des Kindes den Service an, zukünftig einfacher mit uns zu kommunizieren.

Sofern Sie damit einverstanden sind, können wir _____ **der Hort der Liuba-Grundschule** _____

zukünftig mit Ihnen auch über die CARE App Informationen austauschen. So stellen wir sicher, dass Sie als Erziehungsberechtigte insbesondere zu organisatorischen Belangen stets gut informiert werden. Die App unterstützt somit die Organisation des Kita-Alltags; das persönliche Gespräch (insbesondere zu komplizierteren oder vertraulichen Themen) soll sie hingegen keinesfalls ersetzen.

Die wesentlichen Vorteile und Zwecke der App sind:

- Aktuelle Information zu (anstehenden) Aktivitäten in der Kita (z.B. Ausflüge)
- Direkte, kindbezogene Kommunikation zwischen Kita und anderen Eltern
- Organisation von Ankunft und Abholung
- Krankmeldungen und geplante Abwesenheiten (z.B. Urlaub)
- Dokumentation der Berechtigungen (z.B. „Darf mit ins Schwimmbad“, „Darf alleine nach Hause gehen“)
- Dokumentation über die aktuelle Entwicklung der Kinder (z.B. per Bild)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns bei CARE besonders wichtig. Wir arbeiten deshalb ausschließlich mit sorgfältig ausgesuchten, deutschen Unternehmen zusammen. Bei der App handelt es sich um eine datenschutzrechtlich geprüfte und sichere Umgebung. Die Daten werden ausschließlich in Deutschland gespeichert und nach festgelegten Löschroutinen gelöscht.

Für die App verwenden wir die Daten, die Sie uns im Rahmen der Kita-Anmeldung übermitteln sowie jene Daten, die im Rahmen der App-Nutzung anfallen. Darunter können auch sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten fallen, z.B. Gesundheitsdaten wie Allergien oder Krankmeldungen. Diese sind ebenfalls von Ihrer Einwilligung abgedeckt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dafür wenden Sie sich an uns. Weitere Informationen insb. auch zu den festgelegten Löschroutinen erhalten Sie im beigefügten Datenschutzhinweis sowie unter care-app.de.

Ich bin mit dem o.g. einverstanden:

Name des Kindes:

.....
Datum, Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

.....
Datum, Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Datenschutzhinweis - Rechtliche Informationen gem. Art 13, 14 DSGVO

Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch uns (Kita) informieren.

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist:

oder unter der Postadresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz „z.Hd. Datenschutzbeauftragter“.

Rechtsgrundlagen und Zweck für die Verarbeitung der Daten der App sind:

Bei abrechnungsrelevanten Daten (z.B.: An-, Abwesenheitsdaten, Essensteilnahme, Aktivitäten) ergibt sich das Erfordernis der Datenverarbeitung aus der Durchführung des Betreuungsvertrages (Art. 6 (1) b) DSGVO) zum Nachweis und zur Erstellung von Abrechnungen.

Sofern gesondert eine Einwilligung abgegeben wird, ist dies die Rechtsgrundlage (Art. 6 (1) a) und Art. 9 (2) a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jeweils in Verbindung mit der landesrechtlichen oder kirchlichen Datenschutzregelung (z.B. § 6 Nr. 2, § 13 (2) Nr. 1 DSG-EKD, bei kirchlichen Einrichtungen) bzw. § 35 (2) SGB I, § 67 SGB X bei Träger öffentlicher Jugendhilfe). Zweck ist entsprechend der Angaben in der Einwilligung den Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) dabei zu helfen, die Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können, sowie ggf. die Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie (vgl. § 22 (2) SGB VIII).

Es können im Rahmen der App folgende **Datenkategorien** verarbeitet werden:

- Stammdaten:
 - Demographische Daten (z.B. Name, Alter, Nationalität);
 - Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer);
 - Kindergartenbezogene Daten (z.B. Kinderarzt, Allergien);
 - Bild (Profilbild),
 - erteilte Berechtigungen (Schwimmunterricht, Teilnahme an Aktivitäten),
 - Beziehung zur abholenden Person (z.B. Tante, Nachbar).
- Kommunikationsdaten/Bilder/Kalenderdaten;
- Abrechnungsrelevante Daten.

Empfänger der Daten:

Die Kita gibt die erhobenen Daten zur Verarbeitung an die jeweiligen internen Stellen oder an externe Dienstleister, Auftragsverarbeiter (z.B. für Hosting, App Wartung) entsprechend der erforderlichen Zwecke (zur Verfügungstellung der App) weiter. Dabei können auch sog. besondere Kategorien von personenbezogenen Daten gem. Art. 9 DSGVO übermittelt werden. Eine Drittlandsübermittlung an Staaten außerhalb der EU/EWR ist nicht vorgesehen. Die Datenspeicherung erfolgt innerhalb von Deutschland. Die Kita behält sich im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung allerdings vor, Informationen über Sie offen zu legen, wenn die Herausgabe von rechtmäßig handelnden Behörden oder Strafverfolgungsorganen von ihr verlangt wird.

Die CARE App wird der Kita durch die Carlo & Friends GmbH zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Daten der Kita verschlüsselt gespeichert. Zugriff auf die Daten erhalten lediglich von Carlo & Friends GmbH beauftragte IT-Dienstleister zu Wartungs- und Optimierungszwecken.

Die **Speicherungsdauer** richtet sich nach der Erforderlichkeit. Die Stammdaten werden für die Dauer der Kitazugehörigkeit gespeichert. Die Löschung der weiteren Daten (Kommunikation/Bilder/Kalenderdaten) erfolgt nach Ende des Kitajahres. Zudem erfolgt jeweils eine zusätzliche Karenzzeit von 3 Monaten zur Sicherstellung, dass alle erforderlichen Daten durch die Eltern heruntergeladen wurden oder zur Verteidigung potentieller Rechtsansprüche, z.B. im Rahmen der Kommunikation, entsprechend Art. 17 (3) DSGVO. Die abrechnungsrelevanten Daten werden entsprechend der Verjährungsvorschriften nach §§ 195, 199 BGB aufbewahrt (in der Regel 3 Jahre). Ungeachtet der o.g. Löschfristen wird über ggf. davon abweichende Löschfristen gesondert informiert.

Ihre Rechte:

Sie können die Verarbeitung widerrufen, eine Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten veranlassen, Auskunft über die von uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten, eine (teilweise) Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder eine Übertragung Ihrer Daten verlangen, soweit dies nicht entsprechend der (lokalen) Gesetzgebung eingeschränkt wurde (z.B. § 34 BDSG (neu)) oder sofern das jeweilige Recht nicht einschlägig ist. Im Falle eines Widerrufs der Einwilligung werden die Stammdaten und Kommunikationsdaten/Bilder/Kalenderdaten durch Löschung des Accounts gelöscht.

Wenden Sie sich hierzu bitte an den oben genannten Verantwortlichen.

Im Falle Ihres Widerrufs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht weiter verarbeitet und in Folge von uns gelöscht, sofern eine weitere Verarbeitung mit den personenbezogenen Daten nicht nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen (insbesondere nach der Datenschutz-Grundverordnung) oder einer anderen Rechtsvorschrift erforderlich, zulässig oder vereinbar ist.

Darüber hinaus steht Ihnen jederzeit das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.